

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

absolvirn/wann sie durch dieselbigen etwas (das ihnen beliebt) außrichten wöllen? Oder ist es ein neues / daß die Pappst fürgeben/ man seie den Kechern Trawen vnnnd Glauben/ Geleht vnd gethone Pflichte zuhalten nicht schuldig? Oder meinen die Jesuiter / die verwandte der Augspurgischen Confession haben weder Augen / Ohren / Nasen vnnnd Herzen / daß sie sehen/hören/rüchen vnnnd verstehn mögen/warauff der Pappst vnnnd seine Heshund ombgehn? Solle es dann ein wunder oder vnrecht gehandelt sein/wann ein Theologus die Obriqkeiten vermanet / den geschwornen Religionsfriden fest vnnnd steiff zuhalten? vnd auffzusehen / damit nicht Jamer/ Not vnnnd Blutuergiessen angerichtet werde? Vnd muß ich daraumb die Römische Key. May. die hochlöblichsten Ritter des gäldin Stüß / vnnnd alle andere Pappstliche Ständ des Römischen Reichs angegriffen / angetastet / vnnnd in verdachte gebracht haben/ als sollen sie trewlos vnd meinedig wöllen werden (wie mich beide Jesuiter schändelich anliegen) darumb daß ich so wol sie / als die Ständ der Augspurgischen Confession trewlich vor schaden vnd Jamer verwarnet?

Die Jesuiter
selbst erwecken
ein bösen verdacht
gegen den Potentaten.

Wann aber die beide Jesuiter vnd ire Brüder / oder so cletet wöllen wissen / wer höchst vnnnd hochgedachte Potentaten leichelich in verdachte gebracht hette (da man solchen Herren nicht ein bessers zutrawe) so habens eben die Jesuiter mit ihren Gemälden vnnnd Lateinischen Versen selbstien gethan: Vnd haben höchst vnnnd hochgedachte Potentaten hierüber niemands anderm/dann allein den Jesuitem/darumb zudanken. Dann ihre beide Gemäld / das ein / darwider ich mein Warnung geschriben/vnd das ander/ so in Kupffer gestochē / vnd mir allererst nach publicirter meiner Warnung zuhanden kommen / seind dermassen beschaffen / daß auch gutherzige vnd